



## Für Sie gelesen

Nr. 4, Newsletter 4/2003

### Visions and Roles of Foundations in Europe – Länderstudie Schweiz liegt vor

Sozusagen frisch ab Presse: Das Verbandsmanagement-Institut (VMI) Fribourg publizierte Ende November seine Länderstudie Schweiz des internationalen Forschungsprojekts «Visions and Roles of Foundations in Europe». Die Länderstudie enthält äusserst interessante Ergebnisse zum schweizerischen Stiftungssektor und ist ein **must für alle, die in und mit Stiftungen arbeiten**. Eine Feststellung der Studie überrascht mich – um es vorsichtig zu sagen – und macht mich stutzig zugleich: «Sehr schwach ausgeprägt ist bei den schweizerischen Stiftungen die Wahrnehmung der europäischen Ebene» (S.49); auch im Stiftungssektor finde nur ein sehr geringer grenzüberschreitender Austausch statt. Diese Abschottung ist für die Entwicklung des NPO-Bereichs lähmend und langfristig existenzgefährdend. Aber stimmt diese Aussage überhaupt, wenn in der Studie gleichzeitig zu lesen ist, dass 50% aller Stiftungen international tätig sind? Dies würde ja einer internationalen Arbeit nach Schweizer Hausmannskost gleichkommen... Zum Glück lese ich an anderer Stelle des Berichts, dass die Stiftungsverantwortlichen die Entwicklungen in der EU immerhin (meine Wertung) «beobachten» würden (S. 59) ...Das stimmt zuversichtlich.

Die Studie kann bestellt werden bei: VMI, Postfach 1559, 1701 Fribourg.

### Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis wird neu aufgelegt

Das EDI hat das Eidgenössische Stiftungsverzeichnis überarbeitet und neu herausgegeben. Es kann anfangs 2004 für ca. CHF 25.- wieder bezogen werden. Interessant: Im Jahr 2002 gab es **ca. 300 neue klassische im Handelsregister eingetragene Stiftungen** – bei total ca. 10'000. Das entspricht einer Wachstumsrate von ca. 3% -. Eine enorme Zahl! Näheres ist bei [www.profonds.org](http://www.profonds.org) zu erfahren.

### Neues vom Bundesgericht...

Vielen ist es vielleicht entgangen, aber gewiefte Fundraiser sollten es auf jeden Fall wissen: **Das Bundesgericht hat bezüglich der Formvorschriften von Testamenten einige Erleichterungen beschlossen** (Urteil 5C22/2003 vom 7.7.2003; BGE Publikation):

Auch ein vor dem 1. Januar 1996 ohne Angabe von Ort und Datum verfasstes Testament ist gültig, sofern der Erblasser erst nach diesem Zeitpunkt verstorben ist. Eine nachträglich ohne zusätzliche Unterschrift erfolgte Einfügung in das Testament ist gültig, sofern sie nachweislich vom Erblasser selbst stammt. Eine Anordnung in einem letzten Willen bleibt gültig, auch wenn nicht klar ist, ob es sich dabei um eine Erbeinsetzung oder um ein Vermächtnis handelt.

### Dr. Jürg Rohner

[juerg.rohner@nonprocons.ch](mailto:juerg.rohner@nonprocons.ch)



### NonproCons

Association Management

Fundraising + Sponsoring

Picassoplatz 4, 4052 Basel

Fon +41 61 278 93 93 • Fax +41 61 278 93 96

<http://www.nonprocons.ch>

[sekretariat@nonprocons.ch](mailto:sekretariat@nonprocons.ch)